

Bayerische Regional - KODA

Kommission zur Ordnung des
diözesanen Arbeitsvertragsrechtes für
den Bereich der bayerischen Bistümer



Freising, 18. Oktober 2005

Kirche feiert 25 Jahre alternative Tarifpolitik

Seit 25 Jahren regelt eine kirchliche Tarifkommission, die Bayerische Regional-KODA, Arbeitsbedingungen und Vergütung von über 50.000 Mitarbeitern der katholischen Kirche in Bayern. Mit einem Festgottesdienst gehalten von Kardinal Friedrich Wetter, dem Vorsitzenden der Freisinger Bischofskonferenz, und einem Studientag begeht die Kommission ihr Jubiläum. Ohne Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften und ohne Arbeitskämpfe regelt die katholische Kirche ihre Tarife. Die kirchliche Tarifkommission besteht aus von den Beschäftigten gewählten Dienstnehmervertretern und von den Bischöfen berufenen Dienstgebervertretern.

Die katholische Kirche zählt zu den größten Arbeitgebern in Bayern. Längst nicht alle Kirchenangestellte sind Theologen und Religionspädagogen. Allein 19.000 Erzieher und Kinderpfleger sind in den katholischen Kindertagesstätten tätig. 5000 Lehrkräfte unterrichten an kirchlichen Schulen. Circa 4.000 fest angestellte Kirchenmusiker bereichern Gottesdienste und kulturelles Leben mit Chor- und Instrumentalmusik. Sozialpädagogen unterstützen die ehrenamtlich geleistete kirchliche Jugendarbeit.

Neben einer Vielzahl sozialer Einrichtungen unterhält die katholische Kirche auch Bildungswerke, Tagungshäuser und Museen. Die Tarifregelungen aller Beschäftigten werden von „Kommissionen zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechtes“, den KODAen, beschlossen. Für die Mitarbeiter des Caritas-Bereichs ist die „Arbeitsrechtliche Kommission“ des Caritas-Verbandes zuständig, die übrigen bayerischen Kirchenangestellten fallen in den Bereich der Bayerischen Regional-KODA.

Die Bayerische Regional-KODA ist ihrem Auftrag gerecht geworden, so das Urteil von Kardinal Wetter. Verständnis und Vertrauen hätten die Arbeit der Kommission geprägt und auch in schwierigen Situationen Kompromisse ermöglicht. Im Ergebnis positiv, urteilt auch Dr. Eder, Sprecher der Mitarbeiterseite. Vergütung und Arbeitsbedingungen der katholischen Kirche entsprechen weitgehend dem öffentlichen Dienst und seien insgesamt angemessen.

Bayerische Regional - KODA

Kommission zur Ordnung des
diözesanen Arbeitsvertragsrechtes für
den Bereich der bayerischen Bistümer



Auf die Frage, warum die Kirche überhaupt ein besonderes tarifpolitisches Verfahren braucht, erläutert Wolfgang Rückl, Vorsitzender der Bayerischen Regional-KODA: „Alle im Dienst der Kirche Stehenden unabhängig von ihrem Rang und ihrer konkreten Aufgabe bilden eine Dienstgemeinschaft. Die Bischöfe haben sich diesem Prinzip der Dienstgemeinschaft verpflichtet. Tarifkonflikte und Arbeitskämpfe wie im weltlichen Bereich werden dem nicht gerecht.“

Seit Gründung der Bayerischen Regional-KODA orientieren sich die kirchlichen Tarifregelungen am öffentlichen Dienst. Erst vor wenigen Wochen hat die Bayerische Regional-KODA beschlossen, die Reform des öffentlichen Dienstes zu übernehmen. Ihre Aufgabe ist es nun, die Reform kirchengemäß auszugestalten. „Wir können das im öffentlichen Dienst vorgesehene System von Leistungszulagen und Erfolgsprämien nicht einfach eins zu eins für pastorale Mitarbeiter oder Religionslehrer im Kirchendienst übernehmen. Hier braucht es kirchengemäße Lösungen“, so der KODA-Vorsitzende Rückl. Die soziale Ausgestaltung steht für die Mitarbeiterseite der KODA im Vordergrund. Der im öffentlichen Dienst beschlossene Wegfall der Regelung zum Sonderurlaub zur Kindererziehung und die Streichung der Kinderkomponente in der Vergütung dürfe die Kirche nicht mitmachen. Der besonderen Treuepflicht der Mitarbeiter müsse auch eine besondere Fürsorgepflicht des kirchlichen Dienstgebers gegenüberstehen. Das kirchliche Tarifrecht müsse auch bei den Inhalten und nicht nur beim Verfahren alternative Wege gehen.